



Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle
Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam

Bearbeiter: Herr Niedergesaß
Bereich: Bauamt
Telefon: 03 39 62 / 67 – 318
E-Mail: Klaus.Niedergesaess@heiligengrabe.de
Website: <http://www.heiligengrabe.de>

Gesch.Z.:

(Bei Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Az.: RW 1.1/do/Kro

Sprechzeiten: Dienstag 9-12 und 14-18 Uhr
Donnerstag 9-12 und 14-16 Uhr

Datum: Donnerstag, d. 29. November 2007

Vorhaben der Fa. Kronoply GmbH: Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Verbrennung von Ersatzbrennstoffen am Standort Heiligengrabe

Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens - Stellungnahme der Gemeinde Heiligengrabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

das von der Fa. Kronoply GmbH beabsichtigte Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Verbrennung von Ersatzbrennstoffen mit einem jährlichen Durchsatz von max. 400.000 t soll auf dem nordöstlich gelegenen Teil des Firmengrundstücks errichtet werden.

Für das Vorhaben gelten planungsrechtlich die Festsetzungen aus dem Bebauungsplan für das Gewerbegebiet Heiligengrabe/Liebenthal.

Die am geplanten Anlagenstandort geltende Nutzungsfestsetzung GI 4 erklärt Betriebe und Anlagen der Abstandsklassen I – III für nicht zulässig. Das vorgesehene Kraftwerk ist mit einer Feuerungswärmeleistung (brutto) von 180 MW der Abstandsklasse III der Abstandsleitlinie zu zuordnen.

D.h., dass das Kraftwerk hinsichtlich der Nutzung nur unter Einhaltung der Festsetzung Pkt. 1.1.3 des Bebauungsplanes ausnahmsweise zugelassen werden kann. Diese Festsetzung hat folgenden Wortlaut:

Betriebsarten der unter Pkt. 1.1.1.jeweils zuletzt genannten Abstandsklassen können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn

- a) durch Einzelfallprüfung die Unbedenklichkeit der zu erwartenden Immissionen nachgewiesen wird.
- b) die emittierenden Anlagen innerhalb der jeweiligen Gebiete dort angeordnet werden, wo die nach der entsprechenden Abstandsklasse geforderten Mindestabstände gegeben sind.
- c) wenn der Immissionsschutz durch atypische Arbeitsweise oder sonstige Maßnahmen /Vorkehrungen sichergestellt wird.

Im Weiteren wird aus planungsrechtlicher Sicht darauf verwiesen, dass es hinsichtlich der vorgesehenen Bauhöhen der Befreiung von der Höhenfestsetzung (OK 14,0 m) durch die Gemeinde bedarf.

Zur Berücksichtigung anderer vorhandener oder zu erwartender Immissionen wird auf die geplante Hähnchenmastanlage für 500.000 Tiere am Bahnübergang der Verbindungsstraße von der B 189 nach Jabel, Luftlinie ca. 2000 m vom geplanten Kraftwerk entfernt, und auf die Asphaltmischstation an der Autobahnauffahrt der A 24 in Richtung Hamburg hingewiesen. Für die Hähnchenmastanlage ist nach Kenntnis der Gemeinde der Antrag beim LUA bereits gestellt.

Aus dem vorhandenen Planungsbestand der Gemeinde stehen der Landschaftsplan und der Teilflächennutzungsplan der mittleren Gemeindegruppe (Heiligengrabe, Liebenthal und Maulbeerwalde) zur Verfügung.

Auf den in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 3 „Windpark Heiligengrabe“ an der B 189 zwischen der A 19 und A 24 sowie der Bahnlinie Wittstock – Pritzwalk und dessen Umweltbericht wird hingewiesen.

Mit freundlichem Gruß

Kippenhahn
Bürgermeister